



Brüssel, den 14. Februar 2022  
(OR. fr)

6105/22

COH 8  
FIN 142  
SOC 73  
TOUR 13  
COMPET 78

## I/A-PUNKT-VERMERK

|              |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                           |
| Empfänger:   | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat                                                                                                                                                                                                        |
| Nr. Vordok.: | 15023/21                                                                                                                                                                                                                                               |
| Betr.:       | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 27/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „EU-Unterstützung für den Tourismus – Neue strategische Ausrichtung und besseres Finanzierungskonzept erforderlich“<br>– Billigung |

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 14. Dezember 2021 den Sonderbericht Nr. 27/2021 mit dem Titel „EU-Unterstützung für den Tourismus – Neue strategische Ausrichtung und besseres Finanzierungskonzept erforderlich“ erhalten.
2. Im Einklang mit den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs niedergelegt sind<sup>1</sup>, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 21. Dezember 2021 die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ beauftragt, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

<sup>1</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Der Rechnungshof hat den Bericht in der Sitzung der Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ vom 11. Januar 2022 vorgestellt. Die Gruppe hat sodann in ihren Sitzungen vom 27. Januar 2022<sup>1</sup> und 8. Februar 2022<sup>2</sup> einen vom Vorsitz erstellten Entwurf von Schlussfolgerungen zu diesem Bericht geprüft und diese Schlussfolgerungen in ihrer Sitzung vom 8. Februar 2022 gebilligt<sup>3</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments 6107/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

---

---

<sup>1</sup> Dok. WK 724/22.  
<sup>2</sup> Dok. WK 724/1/22 REV 1.  
<sup>3</sup> Dok. WK 724/2/22 REV 2.